Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Stand: 09.10.2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen gemäß § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde(n)“ oder „Sie“) und der ODO System GmbH, Caffamacherreihe 3, 20355 Hamburg („ODO System“, „uns“ oder „wir“).

1.2 Die männliche Bezeichnung wird zur besseren Lesbarkeit dieser AGB verwendet und beinhaltet sämtliche Geschlechter.

1.3 Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden (z. B. Widersprüche, Fristsetzungen oder Mängelanzeigen) sind nur in Schrift- oder Textform wirksam.

1.4 Abweichende oder widersprechende AGB des Kunden gelten nur, sofern sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Dies gilt auch, wenn ODO System der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht oder die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.5 Aus begründetem Anlass (z. B. bei Änderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten) ist ODO System berechtigt, diese AGB zu ändern und Änderungen per E-Mail mitzuteilen. Nach Ablauf von 7 Werktagen ab Datum der Änderungsmail gelten die geänderten AGB, sofern nicht widersprochen.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Durch Anfrage über die Website von ODO System oder mittels E-Mail, Fax oder Telefon gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des jeweiligen Produkts ab (Bestellung). Kein Angebot wird durch eine unverbindliche Verfügbarkeitsanfrage oder bei rein informatorischen Anfragen abgegeben, die keinen Willen zum Kauf eines Produktes bekunden.

2.3 ODO System bestätigt dem Kunden die Bestellung per E-Mail („Bestellbestätigung“). Die Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar.

2.4 ODO System ist berechtigt, einzelne, nicht vorhandene Produkte aus der Bestellung des Kunden herauszunehmen. Über nicht verfügbare Produkte kommt kein Vertrag zustande.

2.5 Ein Vertrag kommt zustande durch Annahmeerklärung von ODO System per E-Mail („Auftragsbestätigung“) über die hierin aufgeführten Produkte oder durch deren Lieferung.

2.6 Für den Vertragsschluss stehen dem Kunden die auf unserer Website aufgeführten Sprachen zur Verfügung.

2.7 Wir speichern den Vertragstext nicht. Der Kunde erhält die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser AGB per E-Mail.

3. Beschaffenheitsangaben

3.1 ODO System nutzt in der Produktion Naturmaterialien, die unterschiedliche Beschichtungen erhalten, um die gewünschte Flexibilität der Produkte zu erreichen.

3.2 Die Beschaffenheit unserer Produkte kann sich daher temperatur- und/oder witterungsbedingt ändern. Bei den angegebenen Beschaffenheitsangaben handelt es sich insofern um Richtwerte, die unter– oder überschritten werden können. **Bitte beachten Sie die mitgelieferten Produktinformationen sowie die Lager-, Aufstell- und Pflegehinweise.**

3.3 Gewährleistungs- und sonstige Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.

4. Preise, Zahlung und Aufrechnung

4.1 Die angegeben Preise verstehen sich ab Werk zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, sonstiger Steuern, etwaiger Transportkosten, Zölle, Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Eine Aufrechnung mit unseren Forderungen ist nur möglich mit unbestrittenen, von uns anerkannten und rechtskräftig festgestellten Forderungen. Zurückbehaltungsrechte des Kunden bestehen nur bei Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis.

4.3 Dem Kunden stehen die auf unserer Website und/oder per E-Mail mitgeteilten Zahlungsmittel zur Verfügung.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur endgültigen Bezahlung sämtlicher auf der Grundlage der Geschäftsverbindung entstandenen und entstehenden Forderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei mehreren Forderungen oder laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung, auch wenn einzelne Warenlieferungen bereits bezahlt sind.

5.2 Im Falle vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, z. B. bei Zahlungsverzug, haben wir nach angemessener Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Kunden geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

5.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insb. Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

6. Lieferung und Gefahrübergang

6.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk. Dort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). ODO System ist berechtigt, die Art der Versendung zu bestimmen (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung).

6.2 Teillieferungen sind unter Berücksichtigung unserer Interessen zulässig, es sei denn sie sind für den Kunden unzumutbar. Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor, wenn dem Kunden durch die Teillieferung ein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks nicht verwendbar ist, oder die Lieferung der restlichen bestellten Waren nicht sichergestellt ist.

6.3 Soweit die Ware auf Wunsch des Kunden versandt wird, erfolgt dies auf seine Gefahr. Die Gefahr geht mit Verladung auf das Transportfahrzeug über.

6.4 Soweit sich der Transport aus in der Sphäre des Kunden liegenden Gründen verzögert, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Lieferung versandbereit ist und wir dies dem Kunden anzeigen.

6.5 Auf Wunsch und Kosten des Kunden ist der Abschluss einer Transportversicherung möglich.

6.6 Lieferfristen oder Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, soweit nicht anders vereinbart. Unsere Liefer- und Leistungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

6.7 Soweit die Auslieferung durch Umstände höherer Gewalt verzögert wird, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen (Streik) sowie beim Eintritt sonstiger Hindernisse, die für ODO System unvorhersehbar sind und welche wir nicht zu vertreten haben (Nichtverfügbarkeit der Leistung), verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dies gilt auch, soweit solche Umstände bei unseren Lieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

6.8 Sofern die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar ist, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird diesem unverzüglich erstattet.

6.9 Unberührt bleibt das Recht des Kunden, nach Ablauf einer angemessenen von ihm gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

7. Mängelansprüche

7.1 Dem Kunden stehen Mängelansprüche nur zu, sofern er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB nachgekommen ist. Verlust oder äußerlich erkennbare Beschädigungen der Ware sowie eine Überschreitung der

Lieferfrist sind bei Ablieferung gegenüber dem Frachtführer hinreichend deutlich anzuzeigen (§ 438 HGB). Der Kunde stellt ODO System unverzüglich eine Kopie der Anzeige zur Verfügung.

7.2 Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

7.3 Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Ware.

7.4 Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz bestehen bei Mängeln nur nach Maßgabe von Ziffer 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

8. Haftung

8.1 ODO System haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regelungen. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet ODO System nur aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung in diesem Fall besteht jedoch stets nur in Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens und ist begrenzt auf 100.000,– EUR pro Schadensfall.

8.2 ODO System haftet nicht für materialbedingte Veränderungen der Produkte aufgrund äußerer Einflüsse und/oder Nichtbeachtung der mitgelieferten Produktinformationen sowie der Lager-, Aufstell- und Pflegehinweise.

8.3 Diese Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht für Ansprüche aufgrund der Verletzung datenschutzrechtlicher Regelungen, insb. solcher der EU–Datenschutz-Grundverordnung (EU - DSGVO). Ebenso bleibt die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

8.4 Im Übrigen ist die Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

9. Rücktritt und Kündigung

Für dann Fall des Eintritts besonderer Umstände hat ODO System das Recht, diesen Vertrag fristlos zu kündigen oder von diesem Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere bei Lieferverzögerungen der Zulieferer von mehr als 8 Wochen oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden bzw. deren Ablehnung mangels Masse.

10. Verjährung

10.1 Abweichend von den gesetzlichen Regelungen beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

10.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen.

10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden nach zwingenden Vorschriften des Datenschutzrechts (insb. denen der EU - DSGVO) und dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von ODO System.

11.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB wurden nicht getroffen. Änderungen sind nur in Schriftform möglich. Dies gilt auch für die Änderung bzw. Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften, mangels solcher diejenigen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommen.